



Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung des Sportausschusses:

„Neue Strukturen für die Spitzensportförderung“ am 13. Oktober 2014

1) Welche zentralen Ziele, Inhalte und Grundsätze sollten mit einer Reform der Leistungssportfördersystematik bzw. der Struktur des Leistungssports in Deutschland verbunden und welche Akteure sollten beteiligt werden?

Das Ziel des deutschen Leistungssports besteht darin, die Entwicklung sportlicher Talente zu gewährleisten und ihnen die Chance zu eröffnen, auf internationaler Ebene bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften und Weltcupserien wettbewerbsfähig zu sein.

An diesem Ziel sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungssportförderung in Deutschland auszurichten. Die Autonomie des Sports ist dabei zu wahren. Die Leistungssportförderung muss am internationalen Spitzenniveau ausgerichtet und zielgerichtet sein, sie muss für alle Beteiligten transparent und an den Grundsätzen der Effizienz und Effektivität gemessen werden.

Der deutsche Leistungssport kann diese genannten Zielstellungen nur dann erreichen, wenn die an der Leistungsentwicklung erkannter Talente beteiligten Organisationen und Institutionen abgestimmt zusammenwirken. Die Spitzenverbände tragen die grundsätzliche Verantwortung für die Entwicklung des Leistungssports durch die Gestaltung der Trainings- und Wettkampfprozesse in ihren Sportarten. Sie arbeiten mit den Landesfachverbänden in den Landessportbünden und den leistungssporttragenden Vereinen ebenso zusammen, wie mit den Unterstützungssystemen der Olympiastützpunkte, den wissenschaftlichen Instituten des deutschen Sports, dem IAT, dem FES und der Trainerakademie sowie mit universitären Einrichtungen.

Über das Instrument der Zielvereinbarungen und der Meilensteingespräche steuern der Deutsche Olympische Sportbund und die Spitzenverbände den Prozess der Leistungsentwicklung.

Die Parlamente, die Bundesregierung, die Länderregierungen und die Kommunen sind in ihrer jeweiligen Zuständigkeit an der Fortentwicklung des Leistungssports sowohl auf der Ebene der Vereine und Verbände als auch auf der Ebene des Schulsports und der Hochschulen beteiligt.

Zugleich sind weitere unmittelbare Partner der Sportlerinnen und Sportler wie die Stiftung Deutsche Sporthilfe und Wirtschaftspartner eingebunden.

2) Welche konkreten Maßnahmen sollten in Deutschland durchgeführt werden (ggf. Aufschlüsselung nach Zuständigkeitsbereichen oder Akteuren), um zu mehr Effizienz und Effektivität sowie zu mehr Transparenz in der Spitzensportförderung zu kommen? Sind im Blick auf eine zielgerichtete und gerechte Verteilung eine Vergleichbarkeit der Sportarten und deren (finanziellen) Voraussetzungen gegeben?

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Förderebenen (Bund, Länder, Kommunen) muss verbessert werden. Die Förderung der Spitzenverbände wird durch die Weiterentwicklung der Fördersystematik verbessert.

Die Olympiastützpunkte befinden sich aktuell im größten Reformprozess seit ihrer Einrichtung vor 25 Jahren. Das Präsidium des DOSB hatte am 30. Oktober 2012 das Direktorium beauftragt,

- das Stützpunktkonzept zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung 2013 weiterzuentwickeln,
- ein Finanzierungsmodell für die Olympiastützpunkte in Abstimmung mit dem Hauptzuwendungsgeber BMI zu entwickeln,
- die Trainingsstättenförderung von den Olympiastützpunkten auf die Spitzenverbände zu überführen,
- die inhaltliche Leitung und Abstimmung mit den Olympiastützpunktleitern zu intensivieren,
- die Olympiastützpunkte auf ihre definierten Betreuungsaufgaben im Sinne einer sportwissenschaftlichen Expertise bzw. der Begleitung und Ermöglichung einer dualen Karriere der deutschen Bundeskader auszurichten,
- die Organisationsstruktur der Olympiastützpunkte im Sinne der Orientierung auf die Ziele der deutschen Olympiamannschaft zu überprüfen,
- den Vorsitz im Trägerverein des BLZ Kienbaum und somit seine sportfachliche Führung zu übernehmen.

Mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2013 wurden die Weiterentwicklung des Stützpunktkonzeptes sowie das Berechnungsmodell für die Olympiastützpunkte beschlossen. Zur Trainingsstättenförderung ist ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet worden, der die Richtlinienkompetenz und Verantwortung der Spitzenverbände verstärkt. Dieser Vorschlag wird in die nächste Sitzung des Beirats und Präsidialausschusses eingebracht. Zur inhaltlichen Leitung und intensivierten Abstimmung wurden folgende Schritte unternommen/eingeführt:

- Veränderung der Form und Frequenz (häufiger und kürzer, themenzentriert) der Tagungen mit den OSP-Leitern,
- Reaktivierung der jährlichen Auswertungsgespräche mit den OSP-Leitern,
- quartalsweise Gespräche mit den Sprechern der OSP-Leiter,

- Abstimmungsgespräche im Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL) zwischen dem Spitzenverband, IAT und FES sowie den beteiligten Olympiastützpunkten unter Leitung des DOSB zu Beginn eines Olympiazklus und anschließende gemeinsame Vereinbarung zur Übernahme von Betreuungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben,
- Nutzung der Arbeitstreffen der Mitarbeitergruppen der Olympiastützpunkte (Trainingswissenschaftler, Laufbahnberater, Ernährungsberater, Sportpsychologen),
- veränderte Arbeitsweise der OSP-Koordinatoren (direkter und öfter mit OSP-Leiter, Präsenz vor Ort),
- regelmäßige Abstimmung der OSP-Koordinatoren (14tägige Ressortrunde).

Diese Schritte zeigen ihre Wirkung, indem eine spürbare Orientierung der Olympiastützpunkte bei graduellen Unterschieden auf ihre definierten Betreuungsanforderungen erfolgt. Am 24. Juli 2013 wurde der Direktor Leistungssport des DOSB zum Vorsitzenden des Trägervereins des BLZ Kienbaum gewählt.

Die Kadersystematik wird weiter entwickelt.

Die Trainings- und Wettkampfstruktur, der Organisationsgrad auf nationaler und internationaler Ebene, die Finanzkraft, die Popularität und die Medienpräsenz der Sportarten – um nur einige Faktoren zu nennen – unterscheiden sich in erheblichem Maße. Deshalb ist eine Vergleichbarkeit der Sportarten – oder gar einzelner Disziplinen – nicht oder nur partiell gegeben. Bei der Verteilung öffentlicher Mittel zur Förderung des Leistungssports kommt es deshalb darauf an, mit jedem Spitzenverband die spezifischen Bedarfe zu ermitteln, die sportartspezifischen Erfolgspotentiale zu definieren und dann den effektiven und effizienten Einsatz der Mittel mit dem erreichten Leistungen abzugleichen.

3) Welche guten Beispiele gibt es im internationalen Vergleich im Blick auf eine leistungsstarke Sportförderung und welche Bewertungskriterien/Maßstäbe liegen diesen zugrunde?

Die Modelle der Förderung des Leistungssports in den führenden Sportnationen der Welt sind sehr vielgestaltig und zeichnen sich durch individuelle, landesspezifische Strukturen und Besonderheiten aus.

Dies ist bereits mehrfach dargestellt worden (s. Studien von Digel, Petry, Steinbach). In den Analysen des DOSB und des IAT jeweils nach den Olympischen Spielen und den Olympischen Winterspielen – mittlerweile auch nach den Youth Olympic Games – werden regelmäßig die führenden Nationen mit ihren Leistungssportstrukturen, Förderinstrumenten und Wirkungsweisen ausführlich dargestellt (s. zuletzt die Analyse zu den Olympischen Winterspielen Sotschi 2014). Der gemeinsame Maßstab aller führenden Sportnationen ist die internationale Konkurrenzfähigkeit bei den wichtigsten Wettkämpfen im Wettkampfa-

lender wie Olympische Spiele, Welt- und Europa- bzw. andere Kontinentalmeisterschaften oder Weltcups.

4) Wie kann die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer/akademischer/beruflicher Ausbildung („Duale Karriere“) in Deutschland gefördert werden und wie bewerten Sie die Realisierbarkeit auf Länderebene?

- Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung sind verbindlich geregelte Rahmenbedingungen für ausreichend Zeit und Flexibilität für das notwendige Training unumgänglich.

Deshalb ist der weitere, vor allem qualitative Ausbau des Systems der Eliteschulen des Sports gemeinsam mit den Ländern und den beteiligten Kommunen erforderlich. Dieser Prozess ist unter Federführung des DOSB bereits unmittelbar nach den Olympischen Spielen London 2012 eingeleitet worden.

Die Grundlage für diesen Prozess bilden die sportartspezifischen Anforderungen der Sportfachverbände an die Schulen, insbesondere zur Gestaltung von Training und Wettkampf. Orientierungsmaßstab muss dabei die Weltspitze sein, vor allem den **Trainingsumfang** betreffend, nicht nur im Hochleistungsalter. Sobald diese Anforderungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung dieser Anforderungen des Sports mit den zuständigen Ministerien der Länder und den Regionalteams der EdS. Der Prozess mündet in der Erstellung unterschiedlicher **Zielprofile** an allen Eliteschulen bis 2016.

- Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Leistungssport und akademischer Ausbildung ist vor allem über verbindliche Regelungen des Zugangs zum Studium am Haupttrainingsort und über einen individuell spitzensportkompatiblen Ablauf des Studiums zu erreichen.

Der effektivste Weg für einen Hochschulzugang für Spitzensportler (aktuell insgesamt ca. 1.200, davon ca. 800 gefördert) ist der über spezielle Vorabquoten. Diese Vorabquoten sind nicht nur beim Eintritt in einen Bachelor-Studiengang notwendig, sondern auch für die Masterstudiengänge. Mittels **Vorabquoten** für ausgewählte Spitzensportler ist der Zugang in 7 Bundesländern bereits gesetzlich verankert. Allerdings muss jede Partnerhochschule diese Möglichkeit in die eigenen Verordnungen aufnehmen. Diese Abstimmung nehmen die Laufbahnberater der OSP in ihren Zuständigkeitsbereichen vor.

Eine weitere Verbesserung bedeutete die Einführung von Vorabquoten auch bei Hochschulstart.de. Verbindliche Regelungen zur Umsetzung von individuellen Studienplänen im Sinne einer langfristigen dualen Karriereplanung sind die Voraussetzung, um den Aufwand für eine Vielzahl von Einzelabstimmungen zu reduzieren.

Hierbei soll eine **Mustervereinbarung** helfen, die gerade zwischen den Laufbahnberatern der OSP und dem DOSB abgestimmt wird.

- Um die Vereinbarkeit von Leistungssport und beruflicher Ausbildung zu verbessern, muss die Dreifachbelastung Spitzensport – Berufsschule – Ausbildungsbetrieb reduziert werden.

Dies ist mit Hilfe von Ausbildungsverlängerungen und der Abkopplung von der Berufsschule (externe IHK-Prüfung) möglich. Dazu sind ca. 200 spitzensportkompatible Ausbildungsplätze im Jahr notwendig.

Hocheffiziente Projekte, wie sie z.B. zwischen dem OSP Berlin und BBW-Akademie seit Jahren praktiziert werden, sollten auch an weiteren OSP installiert werden. Gegenwärtig stimmen die Länder (SRK/SMK) und der DOSB ein Auszeichnungs- und Motivationsverfahren für Unternehmen ab. Die Grundlage hierfür bildet die gemeinsame Erklärung „Spitzensport und Hochschulstudium“ aus dem Jahre 2010.

5) Wie kann die Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen bei der Nachwuchsförderung im Leistungssport verbessert werden?

Mit dem Nachwuchsleistungssportkonzept 2020 liegt die Grundlage für die zukünftige Nachwuchsförderung in Deutschland vor.

Die übergreifende Zielstellung im deutschen Nachwuchsleistungssport besteht darin, internationale sportliche Erfolge im Hochleistungsalter systematisch vorzubereiten, um die Spitzenposition Deutschlands im internationalen Vergleich zu erhalten und den Stellenwert des Leistungssports in der Gesellschaft zu erhöhen. Die genannte Zielstellung ist untrennbar mit dem Anspruch verbunden, dass die sportlichen Leistungen manipulationsfrei, also ohne Doping und andere betrügerische Aktivitäten, erbracht werden.

Der Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang lässt sich wie folgt beschreiben:

- *Talentsuche und Talentsichtung flächendeckend einführen*

Mit der flächendeckenden Einführung von sportartübergreifenden Bewegungs-Checks im Grundschulalter kann ein entscheidender Schritt gelingen, um trotz der demographischen Entwicklung Kinder an die Sportvereine zu binden. Der sportartspezifische Bewegungs-Check verfolgt mehr als nur leistungssportliche Ziele und soll dazu dienen, im Schulkontext alle Kinder auf ihre motorische Entwicklung zu überprüfen und eine Verbindung zu geeigneten vereinssportlichen Angeboten in der Region herzustellen. Wichtig ist, dass kein neuer, einheitlicher Test des DOSB eingeführt wird, sondern bereits existierende Tests weiter genutzt werden sollen. Dort wo Tests fehlen, sollen diese auf der Basis des Deutschen Motorik-Tests eingeführt werden.

- *Talente binden und transferieren*

Über die Rückmeldung zum Ergebnis der Talenttests sollen Kinder und Jugendliche an den Sportverein gebunden werden.

Mit dem Erreichen von individuellen Leistungsgrenzen in einer Sportart beginnt potenziell die weitere sportliche Entwicklung eines Talentes in einer anderen Sportart. Ein solcher Talenttransfer kann erfolgreich sein, wenn die Anforderungen an die Leistungsvoraussetzungen zwischen den Sportarten ähnlich sind. Diese Aufgabe muss zentral am IAT oder beim DOSB finanziell und personell unterlegt werden.

- *Nachwuchstrainer honorieren*

Das Tätigkeitsfeld eines Nachwuchstrainers unterscheidet sich von den Aufgaben eines Trainers im Erwachsenenalter. Insofern ist es erstrebenswert einen alternativen Bewertungsmaßstab für die Vergütung von Nachwuchstrainern herzustellen. Bewertungsgrößen sollen neben dem Erreichen der Ziele der jeweiligen Ausbildungsetappe, das Erreichen von Bildungsabschlüssen der Sportler/innen, die Gesundheit der Sportler/innen, spätere Erfolge in der leistungssportlichen Karriere ehemaliger Sportler/innen und die eigene Fortbildung sein.

- *Trainings- und Wettkampfanforderungen justieren*

Die Planung und Durchführung des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus erfolgt auf der Grundlage von sportartspezifischen Rahmentrainingskonzeptionen, die sich an den Anforderungen des Zielwettkampfes orientieren und zugleich die erforderlichen Auswirkungen auf das Wettkampfsystem im Nachwuchsleistungssport berücksichtigen. Wettkampfteilnahmen müssen auf den Entwicklungsstand der Sportler/innen und die Ziele der jeweiligen Trainingsetappe ausgerichtet werden.

Die Rahmentrainingskonzeptionen zahlreicher Spitzenverbände haben an Wirksamkeit verloren und sind an die aktuellen Gegebenheiten und Erfordernisse anzupassen. Um die Spitzenverbände bei dieser essentiellen Aufgabe zu unterstützen, erscheint es erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten am IAT danach auszurichten und ggf. zu erweitern.

- *Sport und Bildung vereinbaren*

Im Nachwuchsleistungssport erreicht der zeitliche Aufwand für Training und schulisch-berufliche Ausbildung Grenzen der Vereinbarkeit mit dem vorhandenen Zeitbudget. Diese Doppelbelastung erfordert im Sinne der dualen Karriere besondere Anstrengungen. Um Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben, eine berufliche Perspektive zu eröffnen, ist es unerlässlich, sie auf diesem Weg der dualen Karriere zu unterstützen. Dazu ist das Zusammenwirken innerhalb des Sports von DOSB, Spitzen- und Landesfachverbänden, Landessportbünden, Vereinen, Olympiastützpunkten, Stiftung Deutsche Sporthilfe und regionalen Sporthilfen kontinuierlich zu verbessern.

Ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sind die Häuser der Athleten (Internate und Wohnheime), da es so gelingt, zeitlichen Mehraufwand zwischen Wohnort, Trainingsstätte und Schule so gering wie möglich zu gestalten. Es ist ein besonderes Anliegen des Sports, die Förderung der Häuser der Athleten zu erhalten bzw. zu vergrößern und nach einem bundeseinheitlichen Prinzip zu gestalten.

- *Nachwuchsförderung aufeinander abstimmen*

Der leistungssportliche Nachwuchs benötigt eine Vielzahl an Förderern. Damit diese Unterstützung zielgerichtet erfolgt, wird der DOSB analog zu den Zielvereinbarungs- und Meilensteingesprächen einen Abstimmungsprozess mit den Landessportbünden mit dem Jahreswechsel 2014/2015 einführen. Hierzu erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Ausgangssituation der Nachwuchsförderung im jeweiligen Bundesland.

Der Leistungssport in Deutschland wird sowohl durch den Bund als auch die Länder gefördert. Um eine sich sinnvoll ergänzende Förderung zu gewährleisten, ein reibungsloses Schnittstellenmanagement zu gewährleisten, einen effektiveren Mitteleinsatz zu ermöglichen und Insellösungen auszuschließen, ist ein „Bund-Länder-Abkommen für den Leistungssport“ anzustreben.

6) Wie bewerten Sie die Situation der TrainerInnen in Deutschland allgemein und in Relation zur Kaderstärke?

Die unmittelbare Verantwortung für das Training liegt bei den Trainern/innen. Sie nehmen als direkte Bezugspersonen der Sportler/innen eine Schlüsselposition ein und tragen die Verantwortung für die individuelle sportliche Leistungsentwicklung.

In der jüngeren Vergangenheit wurden wiederholt Abwanderungen von Bundestrainern/innen ins Ausland durch den Sport beklagt, obgleich in Deutschland Verbesserungen bei der Trainerentlohnung sowie der Zahl der Trainerstellen im olympischen Spitzensport in Angriff genommen wurden. Anzunehmen ist, dass nach dem Erhebungszeitraum der ersten Studien von Digel et al. (2006, 2010) mehrere der untersuchten erfolgreichen Sportnationen ihre Investitionen in den Spitzensport erheblich erhöht haben, insbesondere China, Großbritannien und Russland im Vorfeld der von Ihnen ausgerichteten Olympischen Spiele. Kritisch zu hinterfragen ist deshalb, ob Deutschland gegenwärtig einen konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt für Trainer/innen im olympischen Spitzensport darstellt. Eine über das BISp ausgeschriebene Studie wird diese Fragestellung in den kommenden zwei Jahren untersuchen.

Parallel dazu sind verstärkte Anstrengungen für eine optimale Ausstattung der Spitzenverbände mit hochqualifizierten Trainern/innen zu unternehmen. Angemessene – durchaus auch am internationalen Markt orientierte – Trainergehälter und Belohnungssysteme für die am Erfolg beteiligten Trainer/innen sind zu realisieren. Ferner gilt es eine Regelung zu den Kettenarbeitsverträgen zu finden und die soziale Absicherung zu verbessern.

Dem Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Trainer/innen kommt eine besondere Rolle zu. Es sind sportartspezifische Fördermodelle zu entwickeln, die eine systematische Heranführung des Trainernachwuchses an die Spitzenpositionen im Hochleistungssport sichern. Mit allen Trainern/innen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene zu forcieren. Im internationalen Leistungssport gehört es mittlerweile zum Standard, dass immer mehr Spezialisten zur Entwicklung von Weltspitzenleistungen in einem Team zusammengefasst werden. Dieser Entwicklung ist Rechnung zu tragen.

Neben den bereits erwähnten Maßnahmen sind ferner folgende Punkte im Sinne einer verbesserten Trainersituation in Deutschland anzustreben:

- Die Auszahlung von Erfolgsprämien nach Olympischen Spielen ist ein guter Anreiz und muss beibehalten werden.
- An der Trainerakademie des DOSB in Köln ist nach Möglichkeit in Kooperation mit der Sporthochschule Köln ein akademischer Abschluss einzurichten.
- Die Ausbildungskapazität der Trainerakademie ist zu erhöhen.
- Gezielte Heranführung junger Nachwuchstrainer durch flexible Finanzierung.
- Sportartspezifische Modelle für eine systematische Heranführung des Trainernachwuchses müssen entwickelt werden (Mentoren-Modell).
- Das Wissen von ausscheidenden erfahrenen Trainern/innen im Sinne eines „Transfer of Knowledge“ ist zu sichern.
- Die Betreuungssituation der Athleten/innen während der Olympischen Spiele durch Trainer/innen sowie weiteres Personal ist durch die Einrichtung eines High Performance Centers zu verbessern.
- Die Fort- und Weiterbildung der Trainer/innen ist Grundlage für die Förderung der Verbände im Bereich Leistungssportpersonal in den Zielvereinbarungen. Die Spitzenverbände müssen hier ihrer Verpflichtung in stärkerem Maße nachkommen.
- Die Entwicklung von sportartspezifischen Fördermodellen für die Nachwuchstrainer/innen muss Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildungskonzeptionen der Spitzenverbände sein.

Der Versuch einer Einschätzung der Trainerqualität in Bezug auf die betreuten Kader ist nicht haltbar, denn die Sportarten sind in ihrer Struktur zu unterschiedlich. Exemplarisch sei hier der Vergleich zwischen einem Eiskunstlauftrainer und einem Basketballtrainer angeführt. Beiden Trainern haben idealtypisch die zentrale Rolle in einem Trainer-Berater-System, doch während der Eiskunstlauftrainer die Prozesse von höchstens 2-3 Sportlern/innen koordiniert und steuert, richtet der Basketballtrainer seine Prozesse auf eine Mannschaft von 18-20 Sportlern/innen aus.

7) Welche (infra-)strukturellen Veränderungen im Leistungssport (z.B. bzgl. Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren, Forschungseinrichtungen) sehen Sie als reformbedürftig an?

Olympiastützpunkte

Olympiastützpunkte sind Betreuung- und Serviceeinrichtungen für Athleten/innen der olympischen Disziplinen (A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer/innen. Ebenso werden die Athleten/innen der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des Deutschen Behindertensportverbandes/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) versorgt. Mitglieder des Olympia-Top-Teams sind bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte D/C- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Die Olympiastützpunkte erfüllen im Einzelnen folgende Zwecke:

- Deutsche Athleten/innen sollen gesund trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen und im Verletzungs- oder Krankheitsfall schnell und fachkundig versorgt und nach Möglichkeit wieder in den Trainingsprozess integriert werden können.
- Der tägliche Trainingsprozess soll fortwährend trainingswissenschaftlich begleitet werden können, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern sowie Athlet/in und Trainer/in in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten.
- Durch Trainingsstätten und Trainerbeschäftigung werden wesentliche Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschaffen.
- Die Athleten/innen sollen Schule, Ausbildung und Beruf mit dem Leistungssport vereinbaren können.
- Durch sportpsychologisches Training sollen die zu betreuenden Athleten/innen lernen können, sich auf die Anforderungen des Leistungssports einzustellen.
- Die Athleten/innen sollen sich gesund und abwechslungsreich ernähren können.

Die Olympiastützpunkte arbeiten in zielführender Kooperation mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen zusammen, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben, insbesondere den Spitzenverbänden, Landesfachverbänden, Landessportbünden und Sportvereinen.

Wichtiger als die Frage nach einer möglichen Reduktion der Gesamtzahl der Olympiastützpunkte ist die bedarfsgerechte Umverteilung des Fördervolumens unter den Olympiastützpunkten. Mit dem Berechnungsmodell liegt ein akzeptierter Maßstab vor, um die Höhe eines OSP-Haushaltes anhand der Betreuungsanforderungen zu ermitteln. Bei Anwendung des Berechnungsmodells werden Disparitäten in den Haushaltsvolumina dar. Das Umverteilungsvolumen liegt bei etwa 20% des Gesamtfinanzrahmens für die Olympiastützpunkte. Hier besteht in der Tat bei einzelnen Olympiastützpunkten dringender Reformbedarf (OSP Berlin, OSP Brandenburg, OSP Taubertalbischheim).

Im Sinne der effizienten Mittelverwendung, um die strategische Zielsetzung für die deutsche Olympiamannschaft zu erreichen, erscheint es sinnvoll, die Trainingsstättenförderung und die Betreuungsleistungen der Olympiastützpunkte als Ressource für die Spitzenverbände zu definieren und im Rahmen der Zielvereinbarung gezielt einzusetzen. Diese sind nach den vorgenannten Verfahren zu reformieren und transparent zu gestalten.

Bundesleistungszentren

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB und den Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden. Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Spitzenverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport. Bundesleistungszentren sind wesentliche Elemente in der Schulungsstruktur einzelner Spitzenverbände und genießen hohe Priorität gegenüber anderen Sportstätten. Die Absicherung der zentralen Maßnahmen an den Bundesleistungszentren wird grundsätzlich über die Jahresplanung der Spitzenverbände sichergestellt. Ausnahmen hiervon bilden die durch Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden vereinbarten Betreuungsleistungen durch die Olympiastützpunkte.

Aktuell existieren folgende vier Bundesleistungszentren:

- BLZ Duisburg (Kanu-Rennsport)
- BLZ Hennef (Boxen, Ringen)
- BLZ Kienbaum (sportartübergreifend)
- BLZ Wiesbaden (Schießen)

Hier besteht aktuell kein genereller Handlungsbedarf.

- 8) Welche weiteren Strategien zur Finanzierung des Leistungssports in Deutschland (neben staatlichen Zuwendungen) sehen Sie als besonders erfolgsversprechend an? Wie kann durch die Reform des Leistungssportsystems sichergestellt werden, dass alle Beteiligten, also insbesondere Staat, Sport, Sponsoren (Wirtschaft), auch an den Kosten beteiligt und die Aufgaben sinnvoll verteilt werden?**

Siehe Antwort Frage 1

9) Welche Synergieeffekte sind durch eine stärkere Verknüpfung von olympischem und paralympischem Spitzensport denkbar und wie können diese konkret realisiert werden?

Der DOSB und der DBS arbeiten im Bereich des Leistungssports an unterschiedlichen Stellen reibungslos miteinander. Die Vorbereitungen für Olympische Spiele und die Paralympics werden eng miteinander abgestimmt.

Die Olympiastützpunkte stehen den Kaderathletinnen und Athleten des DBS zur Unterstützung zur Verfügung. In einigen Spitzenverbänden bestehen enge Kooperationen mit dem DBS zur Einbindung der Sportlerinnen und Sportler in den Trainingsprozess. Die Ausweitung dieser Kooperationen ist zu prüfen.

J:\Direktor Leistungssport\Sportausschuss Bundestag\Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung des Sportausschusses